

Hessian Landgraves in Kassel, in: *The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe*, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 137–147. – FINDLEN, Paula: *Cabinets, Collecting and Natural Philosophy*, in: *Rudolf II and Prague. The Court and the City*, hg. von Eliška FUČÍKOVÁ u. a., London 1997, S. 209–219. – FUČÍKOVÁ, Eliška: *The Collection of Rudolf II at Prague. Cabinet of Curiosities or Scientific Museum?*, in: *The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe*, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 63–70. – HOPPE 1994. – KÜMMEL, Birgit: *Geschichte und Struktur der landgräflichen Sammlungen in Kassel im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit*, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt durch Lutz UNBEHAUN unter Mitarb. von Andreas BEYER und Ulrich SCHÜTTE, München u. a. 1998 (Rudolstädter Forschungen zur Residenz- und Kultur, 1), S. 191–207. – MACKENSEN, Ludolf von: *Die Kasseler Wissenschaftskammer oder die Vermessung des Himmels, der Erde und der Zeit*, in: *Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in Europa*, hg. von Heiner BORGGREFE, Vera LÜPKES und Hans OTTOMEYER, Eurasburg 1997, S. 385–390. – MENZHAUSEN 2001. – SCHEICHER 1979. – VALTER 2000. – WOLBERT, Klaus: *Die Kunst- und Wunderkammer. Ein Sammlungstyp zwischen Mythos und Wissenschaft*, in: *Sammeln. Eine Ausstellung zur Geschichte und zu den Formen der Sammel-tätigkeit*, Darmstadt 1981, S. 9–31.

Evelyn KORSCH

## GEORDNETER RAUM UND DISTANZ

### Großstruktur [architektonische]

Als maßgebl. Unterscheidungsmerkmal zw. einer Burg und einem Schloß galt lange Zeit die vielfältig zergliederte und die geschlossene Form der Baugestalt. Doch obwohl im Verlauf des 16. Jhs. eine Reihe von regelmäßigen Vierflügelanlagen entsteht, die in der Stadtr. von Landshut, der Zitadelle von Jülich, in den Schlössern von Dresden und Kassel sowie in der Augustusburg bei Chemnitz (Farbtafel 92) ihre anspruchsvollsten Vertreter besitzt, bleibt auch die Mehrzahl der Residenzschlösser der aus dem MA überlieferten unregelmäßigen Baugestalt treu. Die in der Burgenarchitektur vorgeprägte Gestalt des »Gruppenbaus« dominiert so

bis ins 17. Jh. hinein die architekton. Großstruktur des dt. Schloßbaus. Paradebeispiele hierfür sind die beiden anhalt. Res.en von Bernburg (Farbtafel 93) und Zerbst. Auf dem Areal dieser beiden noch aus slaw. Zeit stammenden Schlösser stehen bzw. standen zur gleichen Zeit die Repräsentations-, Wohn- und Wirtschaftsgebäude von bis zu fünf Fs.en aus z.T. verschiedenen Generationen, ein durch Wohn- und Wehrtürme noch zusätzl. bereichertes »Häuserkonglomerat«, das durch seine Vielgestaltigkeit jeder architekturtheoret. Forderung nach Regelmäßigkeit geradezu demonstrativ widersprach. Selbst bei prominenten Residenzprojekten wie dem Ausbau des Schlosses von Torgau unter Kfs. Johann Friedrich I. von Sachsen oder des Schlosses von Heidelberg unter den Pfgf.en Ott Heinrich und Friedrich IV. wird auf die regelmäßige Vierflügelanlage verzichtet. Wichtige Ausnahmen sind – neben den bereits genannten Beispielen – die hess. Schlösser Rotenburg und Schmalkalden, das anhalt. Residenzschloß in Dessau (in seinem Ausbauzustand ab 1575/77) und bedingt, da aus recht verschiedenartigen Flügeln gebildet, das Schloß Hinterort von Mansfeld (nicht jedoch die drei Mansfelder Schlösser als Ganzes) sowie das Schloß in Berlin.

Das ansonsten vorherrschende Erscheinungsbild eines zusammengeflückte[n] wesen[s], wie es Philipp Hainhofer 1613 für das Schloß von Neuburg a. d. D. formulierte, besaß im SpätMA und zu Beginn der Frühen Neuzeit geradezu staatstragenden Charakter. Das »Konglomerat von Bauten« (KOCH 1960) bzw. das »additive Konglomerat« (WAGNER-RIEGER 1975) hatte Methode und diente außer der klaren, anschaul. Herausarbeitung verschiedener Funktions- und Repräsentationsbereiche der Zeichenhaftigkeit des Schlosses, die es nicht zuletzt auf dem Gebiet des spätma.-frühneuzeitl. Rechtswesens und auch des dynast. Gedächtnisses entfaltete. Die Vielgestaltigkeit der Schloßanlage und die Möglichkeit, anhand der Bauten aus unterschiedl. Zeiten das altehrwürdige Gewachsensein einer Res. erkennen zu können, entsprach offenkundig bestimmten Aufgabenstellungen und einem hieraus abgeleiteten Ideal adliger Architekturästhetik im späten MA und in der

frühen Neuzeit. Die Pflege des alten Baubestandes folgte einem klar umrissenen jurist. Gebot, demzufolge sich Besitz- und Herrschaftsrechte in der Materie des Schlosses selbst manifestierten und nicht zuletzt durch diese Materie auch tradiert wurden. Das Alter der verliehenen Rechte und seine ununterbrochene Gültigkeit besaßen daher im Alter und immerwährenden Bestand des Schlosses ihr Äquivalent.

Daraus ergab sich zwingend die Notwendigkeit, bestimmte wichtige Teile eines Schlosses über Jh.e zu erhalten, damit an ihnen wie an einer alten Rechtsurk. die Wirksamkeit der mit dem Schloß von alters her verknüpften Rechte abgelesen werden konnten. Der Besitz eines jahrhundertalten Adelsitzes und seiner Rechte wirkte wiederum auf das Ansehen der besitzenden Familie zurück: Altehrwürdiges Recht und altehrwürdige Dynastie stützten sich auf dieser Ebene gegenseitig und fanden im altehrwürdigen Erscheinungsbild des Schlosses ihre gemeinsame repräsentative Form. Dies galt in besonderer Weise für den Stammsitz einer Familie, der in seiner Gesamtarchitektur – wie die Albrechtsburg in Meißen oder auch die Hofburg in Wien demonstriert – zum Sinnbild adliger Dignität zu werden vermochte. Ein beredtes anderes Beispiel hierfür vermag das einflußreiche gfl. und ab 1650 reichsogl. norddt. Adelsgeschlecht der Rantzau zu liefern. In seinem *Commentarius bellicus* (Frankfurt 1595) behandelt Heinrich Rantzau auch die Modernisierung seiner Schlösser und nimmt dabei eine genaue Unterscheidung zw. der alten, tradierten äußeren Form und dem modernen, funktionalen Inneren vor. Die Beibehaltung der älteren Gestalt bei einigen seiner modernisierten Schlösser – v. a. beim Familiensitz Breitenburg – begr. er explizit mit der Bewahrung des Andenkens seiner Vorväter.

Obwohl dieses Bauprinzip grundsätzl. für den gesamten Adel Gültigkeit besaß, lassen sich doch zw. dem landesherrl. Residenzenbau und dem Schloßbau des Adels aber auch innerhalb der Residenzschlösser des in seinem Status abgestuften Reichsfürstenstandes gewisse Unterschiede in der Intensität feststellen, mit der das Bild »malerischer Vielfalt« gepflegt und der »Wachstumsprozeß« einer Schloßanlage sicht-

bar vorgeführt wird. Die reichsfl., landesherrl. Residenzschlösser unterscheiden sich von den Schlössern des niederen Adels nicht zuletzt darin, daß sie gerade nicht die Bauteile aus allen Zeiten nach außen sichtbar bewahrten und wie Jahresringe um den Kernbereich des Schlosses wachsen ließen. Häufig blieb nur der alte Schloßturm in seiner überlieferten Gestalt sichtbar stehen (vgl. den Art. »Der große alte Turm«), während andere repräsentative Teile aus der Vergangenheit, wie das fsl. Haus, zwar in ihrer Substanz überlebten, jedoch durch eine neue Fassade der veränderten Ästhetik angepaßt wurden. Hier ließ sich dann höchstens noch am unregelmäßigen Grdr. der Schloßanlage ablesen, auf welchem alten Grund und Boden das fsl. Schloß stand. Viele adlige Schlösser verzichteten demgegenüber auf diesen opt. nur punktuell vorgenommenen Traditionsverweis. Statt dessen wird die gesamte, über Jh.e gewachsene Anlage sozusagen als Denkmalsensemble dem Besucher präsentiert, und hier und da vorgenommene »Retuschen« an einzelnen Fassaden vermögen der Baugestalt nur den Anstrich des Modernen zu verleihen. Ein in dieser Hinsicht mustergültiges Anschauungsobjekt bietet das sächs. Schloß Weesenstein. Wie bedeutsam in der frühen Neuzeit der Ausweis herrschaftl. Dignität im Medium der Schloßarchitektur blieb, läßt sich an dem mecklenburg. Schloß Güstrow studieren. Hier wurde zw. 1558 und 1594 mit den Mitteln eines fast vollständigen Neubaus ebenjener »konglomerathafte« Eindruck erzeugt, der beim überwiegenden Teil der Schlösser durch jahrhundertlanges, kontinuierl. »Wachstum« entstehen konnte.

→ Farbtafel 92, 93

→ vgl. auch Farbtafel 97; Abb. 64, 263

→ Burg und Schloß → A. Wohnraum → B. Blickregie

→ B. Dächer → B. Gänge → B. Genealogie → B. Treppe

→ B. Turm

L. ALBRECHT 1995. – BERNSTEIN, Fritz: Der deutsche Schloßbau der Renaissance (1530–1618). Typen und Entwicklung seiner Grundrißanordnung, Straßburg 1933 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 291). – BILLER/GROSSMANN 2002. – GROSSMANN 1979. – HOPPE 2000a. – KOCH, Georg Friedrich: Studien zum Schloßbau des 16. Jahrhunderts in Mitteldeutschland, in:

Beiträge zur Kunstgeschichte. Festgabe Heinz Rudolf Rosemann, München u. a. 1960, S. 155–186. – LOHMEIER, Dieter: Heinrich Rantzau und die Adelskultur der frühen Neuzeit, in: *Arte e Marte. Studien zur Adelskultur des Barockzeitalters in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein*, hg. von Dieter LOHMEIER, Neumünster 1978 (Kieler Studien zur Deutschen Literaturgeschichte, 13), S. 67–84. – LORENZ, Hellmut, »... Im alten Style glücklich wiederhergestellt ...«. Zur repräsentativen Rolle der Tradition in der Barockarchitektur Mitteleuropas, in: *Wiener Hofburg. Neue Forschungen. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 3/4 (1997) S. 475–483 – MÜLLER, Matthias: Der Anachronismus als Modernität. Die Wiener Hofburg als programmatisches Leitbild für den frühneuzeitlichen Residenzenbau im Alten Reich, in: *Krakau, Prag und Wien: Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat*, hg. von Marina DMITRIEVA und Karen LAMPRECHT, Stuttgart 2000 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, 10), S. 313–329). – MÜLLER 2002. – MÜLLER 2004. – Relatio über Philippi Hainhofers Rayse nachher Neuburg anno 1613, in: *Neuburger Kollektaneenblatt* 93 (1928) S. 45–51. – SCHÜTTE 1994. – WAGNER-RIEGER, Renate: Gedanken zum fürstlichen Schloßbau des Absolutismus, in: *Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit*, 2 Bde., Wien 1975, Bd. 1, S. 42–70. – WINTERMANN, Klaus-Dieter: Der Geist von Weesenstein. Das Schloß als Zeichen, in: *Geschichte des sächsischen Adels*, hg. von Katrin KELLER und Josef MATZERATH in Zusammenarbeit mit Christine KLECKER und Klaus-Dieter WINTERMANN, Köln u. a. 1997, S. 187–205.

Matthias MÜLLER

## Fassade

Noch im SpätMA wurde der Fassadenbildung dt. Schlösser nur untergeordnete Aufmerksamkeit geschenkt. Im Unterschied zum ital. Palastbau besaßen architekturtheoret. Normen im dt. Schloßbau (wie auch im übrigen nordeurop. Schloßbau) bis weit ins 16. Jh. hinein kaum eine Bedeutung. Eines der frühesten Beispiele, bei dem die Baukörper der Hauptflügel eines Schlosses mit einer durchstruktururierten Fassadenbildung ausgestattet wurden, ist die Albrechtsburg oberhalb von Meißen (1471ff.) (Farbtafel 94). Hier gelingt es unter der Leitung Arnolds von Westfalen, sowohl zur Hof- als auch zur Landseite ein relativ geschlossenes

Fassadenbild zu erzeugen, dessen Hauptmerkmale die formale Einheitlichkeit von Trauffhöhe, Fensteranordnung und -typus und Dachlukarnen sind. Nach frz. Vorbild bemühte man sich sogar, Fenster und Lukarnen zu senkrechten Achsen zusammenzufassen. In diese Fassadenstruktur wurden auch der elbseitige Kapellenturm und der große, offene Treppenturm (Großer Wendelstein) zum Innenhof eingebunden.

In Entsprechung zu seinen frz. Vorbildern (vgl. z. B. den Louvre, das Schloß von Saumur oder das Palais Jacques Coeur in Bourges) avanciert der große Treppenturm seit dem ausgehenden 15. Jh. auch im dt. Schloßbau zum wichtigsten Gestaltungselement der Hoffassaden. Noch 1670 verwendet man beim Ausbau des Schlosses von Coswig einen zentral positionierten Wendeltreppenturm als Hauptschaustück der Hoffassade. Die hochartifizialen, offenen Treppentürme der Meißenner Albrechtsburg (1471ff.), des Torgauer Schlosses (1533ff.) oder des Berliner Schlosses (1539ff.) blieben jedoch Ausnahmeerscheinungen mit einem entspr. hohen Repräsentationswert. Allen vor die Hoffassade gestellten Treppentürmen ist gemeinsam, daß sie systemat. mit herald., genealog. und allegor. Elementen sowie Inschriftentafeln ausgestattet wurden. Das früheste Beispiel für ein solches Bildprogramm ist der Große Wendelstein der Meißenner Albrechtsburg. Mit seinen Bildreliefs (zw. 1482 und ca. 1530) an den Brüstungen der Altane, die sowohl ein moral. als auch ein herald. Programm zeigen (bibl. und mytholog.-antike Exempla, Auszüge aus Schwänken des Minnesängers Neidhart von Reuental, Regalienschilder des Hauses Wettin), erhebt dieser Treppenturm die Fassade der Albrechtsburg zugleich zu einem Sinnbild fsl. Dignität und Tugendhaftigkeit. Weitere eindrucksvolle Beispiele finden sich in Dessau (1530ff.), Torgau (1533ff.) und Merseburg (1605).

Über den Treppenturm hinaus wurden die Fassaden dt. Schlösser erst seit dem ersten Drittel des 16. Jh.s mit Bildwerken bzw. bildhaften Zeichen versehen. Auch hier dürfen die Residenzschlösser der sächs. Kfs.en als wegweisend gelten. Den Auftakt bildet 1530 das monumentale Torhaus Hzg. Georgs des Bärtigen, der sog. Georgenbau, in Dresden (vgl. Abb. 36). Die mit



Farbtafel 92: Augustusburg bei Chemnitz. Photo Matthias MÜLLER.



Farbtafel 93: Schloß Bernburg. Ansicht aus dem Saaletal. Photo Matthias MÜLLER.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005